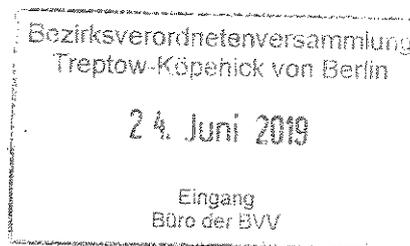


BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

24.06.2019

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



74

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0852 vom 20.06.2019
des Bezirksverordneten Jacob Zellmer**

**Betr.: Planungen für die Reparatur/Erneuerung der Schulendorfer Straße
in Berlin-Bohnsdorf**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wann beginnen die Planungen für die Reparatur/Erneuerung der Schulendorfer Straße in Berlin-Bohnsdorf?
2. Was wird für die Schulendorfer Straße in Berlin-Bohnsdorf konkret geplant?
3. Welcher zeitliche Ablauf ist für die Umsetzung vorgesehen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

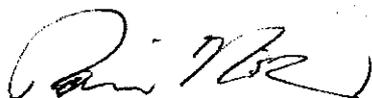
zu 1. - 3.

Das Bauvorhaben Schulendorfer Straße wurde bereits vor längerem in die Liste der geplanten Straßenbauinvestitionen des Bezirks aufgenommen. Aufgrund der bekannten Personalkapazitäten des Amtes, insbesondere im planenden und bauenden Bereich, konnte mit einer Planung bzw. Erarbeitung einer Bauplanungsunterlage noch nicht begonnen werden.

Geplant werden würde ein Ersatzbau der Fahrbahn, voraussichtlich mit geringerer Breite, der Ersatzbau der Gehwege sowie die Berücksichtigung einer Radverkehrsanlage.

Der zeitliche Ablauf bestimmt sich wesentlich durch die Erarbeitung, Vorlage und Prüfung einer Bauplanungsunterlage (BPU) für den Straßenumbau. Erst nach dem Vorliegen der BPU mit Kostenermittlung und nach Prüfung sowie Bestätigung durch den Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses und der Senatsfinanzverwaltung werden die bisherigen nachrichtlichen Jahrestrachten als korrigierte Ansätze in die I-Planung übernommen bzw. durch das Haushaltsamt freigegeben.

Die derzeit in der Investitionsplanung „sichtbaren“ Jahrestrachten sind für das SGA nicht verfügbar bzw. durch das Haushaltsamt gesperrt. Aufgrund der baukonjunkturellen Entwicklung der letzten Jahre ist der ursprüngliche, geschätzte Kostenrahmen mit 3,0 Mio. EURO nicht mehr aktuell. Es ist von deutlich höheren Kosten auszugehen. Da dem SGA jährlich für alle pauschalen Investitionsmaßnahmen insgesamt nur ein „Jahresansatz“ von rd. 3,0 Mio. EURO bewilligt werden, kann auch dieses Bauvorhaben nur in mehreren Bauabschnitten und damit über mehrere Jahre realisiert werden.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23. 03. 2018

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Beantwortung der **Schriftlichen Anfrage** **VIII/0852** haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/ Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	0,50	23,75 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	59,84 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung
Material, Beauftragung Gutachten,)

0,50 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

84,09 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten
von:**

112,09 €